

Offenlegungsbericht der

GLS Investment Management GmbH

31.12.2024



Inhalt

nhalt	2
Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 47 IFR)	4
2.1 Risikomanagementziele und -politik	4
2.2 Geschäfts- und Risikostrategie	5
2.3 Steuerung der Risiken	8
2.4 Erklärung des Leitungsorgans zum Gesamtrisikoprofil	8
Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)	9
3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	9
3.2 Diversitätsstrategie	9
3.3 Risikoausschuss	10
Eigenmittel (Artikel 49 IFR)	11
4.1 Zusammensetzung der Eigenmittel (Meldebogen EU IF CC1.01)	11
4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlenthaltenen Bilanz (Meldebogen EU CC2)	
4.3 Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente (Meldebog CCA)	
Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)	16
5.1. Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	16
5.2 Anforderung für K-Faktoren	17
5.3 Anforderung für fixe Gemeinkosten	18
Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)	19
Anlagestrategie und ESG Risiken (Artikel 52 und 53 IFR)	19



1 Präambel

Als hundertprozentige Tochter der GLS Gemeinschaftsbank eG (kurz: GLS Bank) widmet sich die GLS Investment Management GmbH (kurz: GLS Investments; LEI-Code: 984500D661AB5A481C21) mit Sitz in Bochum der Entwicklung nachhaltiger Investmentfonds und betreut diese auf Basis unbefristeter Anlageberatungsverträge dauerhaft unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Die von der GLS Investments betreuten Investmentfonds werden von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft und einer EU-Verwaltungsgesellschaft alternativer Investmentfonds (zusammen: KVGen) verwaltet. Diese KVGen werden von der GLS Investments auch dabei unterstützt, den Vertrieb der betreuten Investmentfonds über Finanzintermediäre sicherzustellen.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsverständnisses der GLS Gruppe bereitet die GLS Investments das Anlageuniversum der GLS Bank vor, indem sie durch ein eigenes sozial-ökologisches Research dem Anlageausschuss der GLS Bank Entscheidungsvorlagen zur Verfügung stellt.

Die GLS Investments unterliegt der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (kurz: IFR). Auf nationaler Ebene unterliegt die GLS Investments dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (kurz: WpIG).

Die GLS Investments ist seit Juni 2023 als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft und hat gemäß Art. 46 bis 51 Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik, Unternehmensführung, Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen und Vergütungssystemen offenzulegen. Dieses Dokument dient der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflicht und ist eine Ergänzung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Die Offenlegung bezieht sich ausschließlich auf die GLS Investments. Die dargestellten Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024 und werden, falls nicht anders angegeben, in TEUR ausgewiesen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der rechtsformspezifischen Ausweisvorschriften des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung - RechKredV) vor Ergebnisverwendung aufgestellt.



2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 47 IFR)

2.1 Risikomanagementziele und -politik

Der Bewertung und Steuerung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei. Unter anderem durch die Tätigkeit unserer funktionsfähigen internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung gewährleistet.

Ziel unseres Risikomanagements ist es, eine Sensibilität für das aktive Management relevanter Risiken in der GLS Investments zu schaffen und negative Abweichungen von unseren Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen treffen zu können. Über das Risikoprofil soll ein Risikoverständnis geschaffen werden, welches als Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie für die Ausgestaltung der Stresstests und des Frühwarnsystems herangezogen werden kann.

Die Risikolage der GLS Investments wird durch verschiedene Risikokategorien geprägt. Diese werden im Rahmen der Risikoinventur mindestens jährlich analysiert und bewertet. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bewertung ist die Analyse von Risikokonzentrationen. Hieraus wird die Risikostrategie abgeleitet. Im Management der wesentlichen Risiken unterscheiden wir die folgenden Risikoarten:

- Adressrisiken
- Marktpreisrisiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- sonstigen Risiken

Die Marktpreis- und Geschäftsrisken bilden hierbei den materiellen Schwerpunkt. Darüber hinaus misst die GLS Investments Nachhaltigkeitsrisiken eine große Bedeutung bei. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Es wird angenommen, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf die bestehenden Risikoarten einwirken.

Es werden grundsätzlich monatlich Risikotragfähigkeitsberechnungen durchgeführt, die berichtet und ausgewertet werden. Dazu werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken erfasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.



Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird periodisch ermittelt, wobei eine über zwölf Monate rollierende Sicht der führende Steuerungskreis ist. Zusätzlich zu den prognostizierten Erträgen werden anteilig Eigenmittel und der Gewinn des laufenden Jahres nach Steuern zur Risikodeckung herangezogen. Die Limitierung im Sinne des Risikoappetits der Geschäftsführung wird ebenfalls dynamisch vorgenommen und ergibt sich auf Basis einer Cost-Income-Ratio Obergrenze in Höhe von 80%.

Der Risikoappetit drückt aus, welches aggregierte Risiko die GLS Investments bereit ist einzugehen, um die strategischen Ziele zu erreichen. Grundsätzlich hat die GLS Investments einen neutralen Risikoappetit. Risiken werden nur dann und bis zu dem Maße eingegangen, dass, unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht, die Chancen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Risiken übersteigen. So werden neue Fonds-Angebote oder Advisory-Mandate nur dann entwickelt, wenn mittel- und langfristig ein sozialer und/oder ökologischer Impact und unter Berücksichtigung aller Aufwände ein auskömmlicher Ertrag erzielt werden kann.

Neben dem kontinuierlichen Monitoren der Liquiditätsanforderungen gem. Artikel 43 ff. IFR findet eine ausführliche monatliche Bewertung der Liquiditätslage statt, welche gemeinsam mit der Risikolage monatlich an die Geschäftsführung berichtet wird.

Ein weiterer Bestandteil der monatlichen Berichterstattung ist die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 11 ff. IFR, welche laufend sichergestellt wird.

Das Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystem wird kontinuierlich überprüft und verbessert, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die Einbindung des Risikomanagements in die Steuerungssysteme der GLS Investments dient uns zugleich zur Erkennung und Nutzung von Chancen.

Die GLS Investments führt regelmäßig sowie anlassbezogen für die wesentlichen Risiken Stresstests durch, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Zur Wahrnehmung dieser Anforderungen werden für die jeweiligen Risiken die wesentlichen Risikofaktoren, insbesondere anhand von Risikokonzentrationen identifiziert. Diese werden von uns dabei nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern im Kontext eines zugrunde liegenden wesentlichen Risikos analysiert.

2.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Geschäftsstrategie

Die GLS Investments versteht sich als integraler Bestandteil der GLS Bank Gruppe. Ihre Strategie und Steuerungssysteme sind eng mit den Systemen der Muttergesellschaft abgestimmt.



Es bestehen gesellschaftsrechtliche und weitere vertragliche Beziehungen, welche eine tiefe Integration der Gesellschaft in die GLS Gruppe sicherstellen.

Übergeordnete und damit führende Perspektive ist ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, das in Leitbild, Werten und Mission seinen Ausdruck findet.

Leitbild und Werte

Die GLS Investments ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der GLS Gemeinschaftsbank eG. In dem Sinne bekennt sie sich zum Leitbild der GLS Gruppe. Grundlage ihrer Arbeit ist die Achtung vor dem Leben und die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individueller Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Mit ihrem Handeln sollen die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahrt und ihre Weiterentwicklung gefördert werden. Ökologie versteht sie dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Die GLS Investments richtet sich an Menschen, die ökologische, soziale oder kulturelle Ziele verfolgen und ihre Gesellschaft kreativ mitgestalten wollen. Sie arbeitet mit Menschen und Organisationen zusammen, die ebenso wie sie gesellschaftlich aktiv sind und für sich und andere, unabhängig von Herkunft und Weltanschauung, Verantwortung übernehmen. Die GLS Investments ist offen für alle, deren Ziel ebenfalls eine sozial gerechtere Gesellschaft ist und die dafür ebenso wie sie in Netzwerken zusammenarbeiten wollen.

Die GLS Investments versteht Geld als soziales Gestaltungsmittel, das ihr die Möglichkeit gibt, professionelle Finanzdienstleistungen mit aktuellen Zeitfragen zu verbinden.

Mit ihren Anleger*innen und Partner*innen sucht die GLS Investments nicht nur das Gespräch über die Qualität ihrer Dienstleistungen, über Wertentwicklung, Servicequalität, fachliche Kompetenz, sondern sie sucht auch gezielt die Kommunikation über die gesellschaftliche Relevanz ihrer Investitionen.

Mission

Die GLS Investments möchte Investitionsangebote machen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen, ohne dabei die Umwelt oder Gesellschaft zu belasten. Das Geld soll gezielt dorthin gelenkt werden, wo es am stärksten gebraucht wird, perspektivisch von klassischen Kapitalmarktinvestments stärker in Direktinvestments, Realwirtschaft und Innovationen. Damit soll aktiv die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft gestaltet werden. Ökonomischer Gewinn ist nicht der Zweck, sondern die Folge ihres Handelns. Die



Auswahl ihrer Investments gründet sie auf die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Die in der GLS Gruppe verabschiedeten und öffentlich zugänglichen Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sind Maßgabe, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Es sollen Unternehmen und Projekte unterstützt werden, die die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung fördern und damit einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Dazu zählen Unternehmen aus den Branchen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Soziales und Gesundheit, Bildung und Kultur, Wohnen und Nachhaltiges Bauen oder Mikrofinanz.

Zur Erreichung ihrer Mission hat sie einen strengen Nachhaltigkeitsansatz etabliert, der unter Rückgriff auf interne und externe Nachhaltigkeitsspezialisten auf eine ausgewogene und differenzierte Bewertung abzielt. Die GLS Investments hat den Anspruch, alle beteiligten Interessensgruppen, vorrangig ihre Anleger*innen, transparent und umfassend über ihre Investitionsentscheidungen zu informieren - auch über die gesetzlichen Pflichtanforderungen hinaus.

Risikostrategie

Die Risikostrategie baut auf der Geschäftsstrategie der Gesellschaft auf. Sie definiert die wesentlichen Vorgaben für das Management und die Überwachung der Risiken, welche sich aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie den Strategiefeldern ergeben. Damit stellt die Risikostrategie die Grundlage für einen gesellschaftsweit konsistenten Risikobegriff und die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit dar. Alle sich aus den Geschäftsaktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen werden in der Risikostrategie berücksichtigt.

Bestandteile der Risikostrategie sind:

- 1. Internes Kontrollverfahren
- 2. Risikogrundsätze
- 3. Risikopräferenz
- 4. Risikoanalyse
- 5. Risikosteuerung
- 6. Verantwortlichkeiten
- 7. Umsetzung



2.3 Steuerung der Risiken

Es werden grundsätzlich monatlich Risikotragfähigkeitsberechnungen durchgeführt, die berichtet und ausgewertet werden. Dazu werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken erfasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Das Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystem wird kontinuierlich überprüft und verbessert, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die Einbindung des Risikomanagements in die Steuerungssysteme der GLS Investments dient uns zugleich zur Erkennung und Nutzung von Chancen.

Die GLS Investments führt regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests durch, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln.

2.4 Erklärung des Leitungsorgans zum Gesamtrisikoprofil

Die Geschäftsleitung der GLS Investments hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivität der Gesellschaft entspricht. Die GLS Investments verfügt über eine Geschäfts- und Risikostrategie, in welcher der Risikoappetit definiert wird.

Die implementierten Risikomessverfahren sowie die Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit der GLS Investments zu überwachen. Die wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen der Risikoinventur beschrieben. Die per Stichtag 31.12.2024 eingegangenen Risiken sind durch das zur Verfügung stehende Risikobudget gedeckt gewesen.

Auf Basis der Mehrjahresplanung werden die aufsichtsrechtlichen Kapital- sowie Liquiditätsanforderungen eingehalten und die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der GLS Investments, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem dem Risikoprofil und der Strategie entspricht und als angemessen angesehen wird.

Geschäftsführer GLS Investment Management GmbH Bochum, 25. Sep. 2025

Fortgeschrittene elektronische Signatur Signiert auf Skribble.com

Karsten Kührlings

Marvin Mechelse - Geschäftsführer GLS Investment Management GmbH

Fortgeschrittene elektronische Signatur

Marvin Mechelse



3 Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)

3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Das Leitungsorgan der GLS Investments ist die Geschäftsführung.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate inklusive ihrer Tätigkeit bei der GLS Investments per 31.12.2024 dargestellt:

Name

Anzahl der Leitungs- / Aufsichtsmandate

Geschäftsführung		
Karsten Kührlings	3	
Marvin Mechelse	2	

3.2 Diversitätsstrategie

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Dieser Grundsatz fand 1948 nach jahrhundertelangem Streben Eingang in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Geschlechtergleichheit und weniger Ungleichheiten sind zwei der UN-Nachhaltigkeitsziele. Vielfalt und Chancengleichheit sind für uns als GLS Konzern unverzichtbar — sowohl in der Gesellschaft als auch auf Unternehmensebene. Wir schätzen alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religionen und Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität.

Unsere interne Arbeitsgruppe "Diversity, Equity, Inclusion", besetzt aus Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Bereichen, beschäftigt sich mit den Themen Diversität und Inklusion. Die Arbeitsgruppe entwickelt ein gemeinsames Verständnis, identifiziert Handlungsbedarfe, analysiert die aktuelle Lage, bietet Workshops an, lädt Expert*innen zu uns ein und leistet ununterbrochen Bewusstseinsarbeit.

Seit dem Jahr 2023 schafft die GLS Gruppe gemeinsam mit "Employers for Equalitiy" ein Angebot mit Seminaren, Vorträgen und Workshops zu den vielfältigen Themen der Vielfalt und Diversität, das allen Mitarbeiter*innen kostenfrei zur Verfügung steht.

Um betriebsinterne Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren, strebt die GLS Investments die Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps an. Per



30.09.2024 betrug das arithmetische Mittel 16,26 % zulasten der weiblichen Mitarbeitenden der GLS Investments.

Bei der Besetzung von offenen Stellen haben alle Bewerber*innen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft gleichberechtigte Chancen. Dies gilt auch für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans.

3.3 Risikoausschuss

Es findet ein monatlicher Finanz- und Risikoausschuss statt, in welchem der Bereich Finanzund Risikomanagement die Geschäftsführung und die Teamleitenden über die aktuelle Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage informiert. In 2024 haben zwölf Ausschüsse stattgefunden. Des Weiteren sind diese Informationen regelmäßig Bestandteil der mehrfach jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlungen.



4 Eigenmittel (Artikel 49 IFR)

Gemäß Artikel 49 IFR ist die GLS Investments zur Offenlegung der Eigenmittel verpflichtet. Hierfür stellt die EBA in der Delegierten Verordnung 2021/2284 im Anhang VII Meldebögen zur Verfügung. Diese werden im Folgenden verwendet um der Offenlegungspflicht nachzukommen.

4.1 Zusammensetzung der Eigenmittel (Meldebogen EU IF CC1.01)

		a)	b)	
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznum- mern/- buchstaben der in den geprüften Ab- schlüssen enthaltenen Bilanz	
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
eile	Position	Betrag in TEUR		
1	EIGENMITTEL	4.285		
2	KERNKAPITAL (T1)	4.285		
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	4.285		

1	EIGENMITTEL	4.285	
2	KERNKAPITAL (T1)	4.285	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	4.285	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	250	4.a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	4.035	4.b) und 4.c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	



1		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, de-	
	ren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	
		0
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
		0
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0
26	(-) Sonstige Abzüge	0
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0
30	Agio	0
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals	0
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
_	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen	
35	Kernkapitals	0
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
	() Instruments des que stallabar Manula de la constallata	0
37	 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält 	
38	(-) Sonstige Abzüge	0
	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals,	
39	Abzüge und Anpassungen	0
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0
42	Agio	0
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·



46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

In der vorstehenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Eigenmittel der GLS Investments per 31.12.2024 dargestellt. Die Eigenmittel setzen sich dabei ausschließlich aus dem harten Kernkapital zusammen.

4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Meldebogen EU CC2)

	occir characteristi Bhariz (Woldes	ogo.: _c		
		а	b	С
		Bilanz in veröffentlich- tem/ geprüftem Ab- schluss (in TEUR)	Im aufsichtlichen Konsoli- dierungskreis (in TEUR)	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeit- raums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva	a – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß	der im veröffentlichten/ge	eprüften Jahresabschluss enti	haltenen Bilanz
1	Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig b) andere Forderungen	3.037 3.618		
2	Forderungen an Kunden	1.943		
3	Beteiligungen	10		
4	Sonstige Vermögensgegenstände	173		
5	 Rechnungsabgrenzungsposten	100		
	Aktiva insgesamt	8.881		
Passiv	va – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gem	äß der im veröffentlichtei lanz	n/geprüften Jahresabschluss	enthaltenen Bi-
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig)	210		
2	Sonstige Verbindlichkeiten	207		
3	Rückstellungen a) Steuerrückstellungen b) Andere Rückstellungen	21 290		
4	Eigenkapital a) Gezeichnetes Kapital b) Gewinnrücklagen c) Bilanzgewinn	250 4.000 3.902		
	Passiva insgesamt	8.881		



In der vorstehenden Tabelle sind die Aktiva und Passiva der GLS Investments per 31.12.2024 dargestellt. Da die GLS Investments auf Einzelinstitutsebene offenlegt, ist die Spalte b nicht befüllt worden.

4.3 Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente (Meldebogen EU CCA)

Das Template EU IF CCA beinhaltet Angaben zu den Hauptmerkmalen der von der GLS Investment Management GmbH begebenen Instrumente.

		a	
1	Emittent	GLS Investment Management GmbH	
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/ Geschäftsanteile	
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,25	
7	Nennwert des Instruments	k. A.	
8	Ausgabepreis	k. A.	
9	Tilgungspreis	k. A.	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2020	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	



20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Me- chanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

Ist ein Feld nicht anwendbar bitte k.A. angeben



5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

5.1. Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit sichergestellt. Das Risikobudget wird rollierend für die nächsten zwölf Monate wie folgt ermittelt:

Prognostizierter Nettoertrag

- + Eigenmittel nach Abzug aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- + Gewinn des laufenden Jahres nach Steuern
- Mindestgewinnanspruch der Gesellschafterin
- Aufwendungen
- = Risikobudget

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen erläutert:

Prognostizierter Nettoertrag

Der Nettoertrag wird unter den Annahmen der Kapitalplanung für die nächsten zwölf Monate prognostiziert. Er umfasst die erwarteten Einnahmen aus Anlageberatung nach Abzug von an das Fondsvolumen gekoppelten Aufwendungen.

Eigenmittel nach Abzug aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Die Eigenmittel ergeben sich aus dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Gewinnvortrag. Hiervon werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für fixe Gemeinkosten (ohne Berücksichtigung der Übergangsregelung) abgezogen. Der Restbetrag wird dem Risikobudget zugerechnet.

Gewinn des laufenden Jahres nach Steuern

Der Gewinn ergibt sich durch die Differenz aus den im laufenden Jahr angefallenen Einnahmen abzüglich der gesamten Ausgaben und abzüglich der prognostizierten Steuerlast. Im Falle eines noch nicht festgestellten Gewinns aus dem Vorjahr wird die erwartete Zuführung zu den Gewinnrücklagen für das Risikobudget berücksichtigt.

Mindestgewinnanaspruch der Gesellschafterin

Der Mindestgewinnanspruch ergibt sich unter Berücksichtigung einer Cost Income Ratio Obergrenze von 80%.



Aufwendungen

Die zur Umsetzung der aktuellen und künftigen Aktivitäten notwendigen Aufwendungen für die nächsten zwölf Monate.

Risikobudget

Das resultierende Risikobudget wird den quantifizierten Risiken für die nächsten zwölf Monate gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden regelmäßig die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Eigenkapitalquote ermittelt.

5.2 Anforderung für K-Faktoren

Die Anforderungen für K-Faktoren werden gem. Artikel 15 IFR ermittelt. Sie setzen sich aus den Bereichen Kundenrisiken, Marktrisiko und Firmenrisiko zusammen. Auf Basis der Geschäftstätigkeit der GLS Investments ist nur der K-Faktor K-AUM relevant, welcher den Kundenrisiken zuzuordnen ist. K-AUM umfasst die verwalteten Vermögenswerte, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessenspielraum als auch im Rahmen nicht-diskretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung verwaltet. Die Berechnung der Anforderungen für K-Faktoren der GLS Investments ist in der folgenden Tabelle in Euro dargestellt:

I 04.00- BERECHNUNG DER GESAMTANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN (14

		Faktorbetrag	Anforderung für K-Faktoren
	Position	0010	0020
0010	GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN		342.209,10
0020	Kundenrisiken		342.209,10
0030	Verwaltete Vermögenswerte	1.711.045.523,65	342.209,10
0040	Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	0,00	
0050	Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konte	0,00	
0060	Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	0,00	
0070	Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	0,00	
0080	Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	0,00	
0090	Marktrisiko		0,00
0100	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		
0110	Geleisteter Einschuss		
0120	Firmenrisiko		0,00
0130	Ausfall der Handelsgegenpartei		
0140	Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	0,00	
0150	Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	0,00	
0160	Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		



5.3 Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die Anforderungen für fixe Gemeinkosten werden gem. Artikel 13 IFR berechnet und in der folgenden Tabelle in Euro dargestellt:

I 02.01 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN (I2.1)

Zeilen	Position	Betrag
Zellell	Position	0010
0010	Eigenmittelanforderung	1.587.409,66
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	75.000,00
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	1.587.409,66
0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	342.209,10
	Übergangseigenmittelanforderungen	
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	
0070	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine	
0070	Anfangskapitalanforderung fielen	100.000,00
0080	Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei	
0080	Zulassung	
0090	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter	
0090	Dienstleistungen zugelassen sind	
0100	Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	
	Zusatzinformationen	
0110	Zusätzliche Eigenmittelanforderung	
0120	Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	
0130	Eigenmittelanforderungen insgesamt	1.587.409,66

Da die GLS Investments vor Inkrafttreten der IFR und des WpIG zum 26.06.2021 nur einer Anfangskapitalanforderung unterlag, sind gemäß Art. 57 Abs. 4 a) IFR die Eigenmittelanforderungen bis zum 26.06.2026 auf das doppelte der anwendbaren Anfangskapitalanforderungen beschränkt. Dies entspricht 100 TEUR.



6 Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)

Die Höhe der Vergütung wird einmalig vor Beginn der Tätigkeit festgelegt und bei Stellenänderung oder bei begründetem Anpassungsbedarf nach einem Gespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden und unter Einbindung des Personalwesens und dem Vertrauenskreis abgestimmt und umgesetzt.

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach unserem Haustarifvertrag.

Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung. Die Gesamtvergütung setzt sich nur aus fixen Gehaltsbestandteilen zusammen.

Gemäß Artikel 51 Buchstabe c der IFR sind quantitative Angaben zur Vergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risikoträgern erforderlich.

Die Geschäftsleitung der GLS Investments besteht aus zwei Personen. Vor dem Hintergrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird von einer quantitativen Darstellung der Geschäftsführergehälter abgesehen. Dies korrespondiert mit der Entscheidung gemäß § 286 Abs. 4 HGB, im Geschäftsbericht keine Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführer zu veröffentlichen.

Neben der Geschäftsführung ist eine Person als Risikoträger identifiziert. Von einer quantitativen Offenlegung der Vergütung des Risikoträgers wird zur Wahrung der vorgenannten Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB, geltend bis zu drei Personen, sowie mit Verweis auf den Schutz personenbezogener Daten (vgl. Artikel 51 Unterabsatz 3 der IFR) abgesehen.

7 Anlagestrategie und ESG Risiken (Artikel 52 und 53 IFR)

Da die GLS Investments die Voraussetzungen gem. Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllt, entfallen die Ausführungen gem. Artikel 52 und Artikel 53 IFR.